

Vorsorgeausweis

Gültig ab: 01.01.2014

Arbeitgeber	Beispiel AG Beispielstrasse 9999 Beispiel	Vertrags-Nr.: Kategorie: Plan Nr.:	90740 BVG-pflichtiges Personal 18163
--------------------	---	--	--

Personalien (90740 / 612133)

Beispiel, Vorname	Eintritt in die Stiftung:	01.09.2012
Beispielstrasse 99	Geburtsdatum:	13.01.1976
9999 Beispiel	Beschäftigungsgrad:	100 %
	Versicherten Nummer:	756.9999.9999.99
	Zivilstand:	verheiratet
	Geschlecht:	Frau

1 Lohndaten	CHF
Gemeldeter Jahreslohn (AHV Lohn)	50'000
Versicherter Jahreslohn 1	25'430
Versicherter Jahreslohn 2	25'430

2 Leistungen im Alter	CHF
Jährliche Altersrente ab 31.01.2040 (Umwandlungssatz 6.80%) oder einmaliges Alterskapital (projiziert mit 1.50%)	8'020 117'944
Jährliche Pensionierten-Kinderrente	1'604

Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung

Pensionierung im Alter	Altersrente in CHF	Kapital in CHF
63	7'372	111'692
62	6'754	105'531
61	6'167	99'462
60	5'609	93'482
59	5'080	87'591

3 Leistungen bei Invalidität	CHF
Jährliche Invalidenrente bei Krankheit, zahlbar nach 24 Monaten	6'738
Jährliche Invaliden-Kinderrente bei Krankheit, zahlbar nach 24 Monaten	1'348
Prämienbefreiung bei Krankheit und Unfall nach 3 Monaten	

4 Leistungen im Todesfall	CHF
Jährliche Partnerrente bei Krankheit vor der ordentlichen Pensionierung	4'043
Jährliche Partnerrente bei Krankheit oder Unfall nach der ordentlichen Pensionierung	4'812
Jährliche Waisenrente bei Krankheit vor der ordentlichen Pensionierung	1'348
Jährliche Waisenrente bei Krankheit nach der ordentlichen Pensionierung	1'604
Todesfallkapital bei Krankheit oder Unfall per 31.12.2014 (sofern nicht zur Finanzierung einer Partnerrente vorgesehen)	4'107

Erläuterung des Vorsorgeausweises

1 Lohndaten

Der **massgebende/gemeldete Jahreslohn** entspricht dem mutmasslichen AHV-Jahreslohn (Bruttolohn) der versicherten Person.

Der **versicherte Jahreslohn 1** ist die Basis für die Berechnung der Sparbeiträge.

Der **versicherte Jahreslohn 2** ist die Basis für die Berechnung der versicherten Risikoleistungen.

Im Vorsorgeplan ist die genaue Berechnungsweise beschrieben.

Der versicherte Jahreslohn 1 und 2 kann um den Koordinationsabzug BVG vermindert werden (dieser Lohnbestandteil ist über die 1. Säule versichert).

2 Leistungen im Alter

Die **jährliche Altersrente** ergibt sich aus dem angesammelten Alterskapital, multipliziert mit dem Umwandlungssatz.

Die **jährliche Pensionierten - Kinderrente** beträgt 20 % der jährlichen Altersrente.

Das voraussichtliche **einmalige Alterskapital**, welches bis zum ordentlichen AHV - Alter hochgerechnet (projiziert) und mit dem aktuellen Zinssatz der pensionskasse pro verzinst wird, kann in Kapitalform bezogen werden.

Diese Altersleistungen sind nicht garantiert und verändern sich aufgrund neuer Gegebenheiten (versicherter Jahreslohn, Verzinsung, Sparbeiträge).

Wird eine vorzeitige Pensionierung gewünscht, entsprechen die jährliche Altersrente, resp. das Alterskapital den aufgeführten **Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung**. Eine vorzeitige Pensionierung ist bereits ab Alter 58 möglich.

3 Leistungen bei Invalidität

Die ausgewiesene Invalidenrente wird bei einer andauernden Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit (und Unfall – wenn eingeschlossen) ausgerichtet und entspricht einer vollen Invalidenrente (Invaliditätsgrad von mindestens 70%). Ein Anspruch auf eine Invaliditätsrente besteht ab einem Invaliditätsgrad von 25 %.

Die Höhe der Leistungen – auch für die **Invaliden-Kinderrente** – richten sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement.

4 Leistungen im Todesfall

Im Todesfall haben die Hinterlassenen in der Regel Anspruch auf die ausgewiesenen Leistungen. Dabei gilt es zwischen den Leistungen VOR der ordentlichen oder vorzeitigen und NACH der Pensionierung zu unterscheiden. Das gilt ebenso für die **Waisenrente**.

Der Lebenspartner ist dem Ehegatten gleichgestellt, wenn dies der pensionskasse pro spätestens bis 3 Monate nach dem Tod der versicherten Person mit der Konkubinatsklärung gemeldet wird.

Anspruch auf das **Todesfallkapital** haben die Begünstigten nach der Begünstigungsordnung, wenn keine Ehegattenrente zur Auszahlung kommt.

Vorsorgeausweis

Gültig ab: 01.01.2014

5 Finanzierung	CHF		
Beitrag Altersgutschriften 01.01 - 31.12.2014	2'543.00	Personalbeitrag (monatlich)	
Beitrag Risiko 01.01 - 31.12.2014	660.60	Jan-Dez	141.90
Beitrag Verwaltungskosten	202.30		
Gesamtaufwand	3'405.90		

6 Altersguthaben in CHF	BVG	Total
Altersguthaben per 01.01.2014	1'536.80	1'536.80
Altersgutschriften per 31.12.2014	2'543.00	2'543.00
Zinsen per 31.12.2014 (1.75%)	23.05	26.90
Altersguthaben per 31.12.2014	4'102.85	4'106.70

7 Wohneigentumsförderung	
Vorsorgeleistungen verpfändet	nein

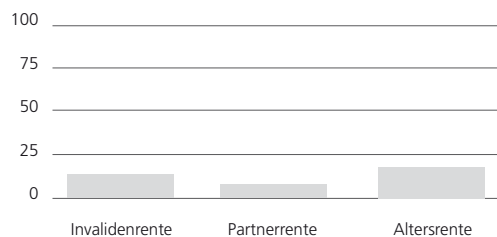
8 Steuerabzugsfähige Einlage in die Vorsorge	CHF
Maximal mögliche Einlage 2014	23'866
Mögliche Mindesteinlage	5'000

Berechnung ohne Gewähr

Guthaben auf Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolice müssen vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen werden. Unter Umständen wird ein Teil Ihres allfällig vorhandenen Säule 3a-Guthabens am Einkaufsbetrag angerechnet. Bitte beachten Sie, dass die aus einem freiwilligen Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden dürfen. Dies bedeutet, dass Sie den entsprechenden Betrag (zuzüglich Zins) innerhalb dieser Frist bei einem Vorbezug für Wohneigentum, bei einer Kapitalauszahlung bei Pensionierung oder bei einer Barauszahlung bei Austritt nicht in Kapitalform beziehen können. Damit wir die Voraussetzung für den Einkauf prüfen können, muss das Formular «Antrag für einen Einkauf in die Pensionskasse» eingereicht werden.

9 Rentenleistungen der beruflichen Vorsorge grafisch dargestellt

in Prozent des gemeldeten Jahreslohnes



10 Dieser Ausweis dient einzig Ihrer Information und ersetzt alle bisherigen Angaben. Ihre Rechtsansprüche begründen sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Reglements der pensionskasse pro.

5 Finanzierung

Der Sparbeitrag wird gemäss Sparskala im Vorsorgeplan vom versicherten Lohn 1 berechnet.

Die Risikoprämie ist für die Finanzierung der Risikoleistungen infolge Tod oder Invalidität bestimmt. Die Höhe der Risikoprämie wird individuell bestimmt und richtet sich nach dem Alter der zu versichernden Person und die Höhe der Risikoleistungen die im Vorsorgeplan definiert sind.

Die Verwaltungskosten setzen sich aus einer fixen Pauschale von CHF 100 bis 200 (je nach Anzahl Versicherten pro Anschlussvertrag) und einem variablen Anteil von 0.15 % des vorhandenen Altersguthabens zusammen. Die Gesamtaufwendungen sind im Minimum zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen.

Der **Personalbeitrag** (monatlich) entspricht dem monatlichen Lohnabzug. Der Personalbeitrag ist ein Anteil an der Finanzierung aller Kosten und ist nicht zu verwechseln mit dem Sparbeitrag. Der reine Sparbeitrag fliesst in das Altersguthaben, welches beim Austritt als Freizügigkeitsleistung ausbezahlt wird.

6 Altersguthaben

Das **Altersguthaben** per 01.01. zuzüglich des Sparbeitrages per 31.12. und dem voraussichtlichen Zins per 31.12. ergeben die Freizügigkeitsleistungen per 31.12.

Allfällige Freizügigkeitseinlagen oder -auszahlungen (Scheidung, Einkauf oder Vorbezug für Wohneigentum) im laufenden Jahr sind entsprechend aufgeführt.

Das Altersguthaben (Total) entspricht dem ganzen (obligatorischer + überobligatorischer Anteil) Altersguthaben.

Das Altersguthaben nach **BVG** entspricht nur dem obligatorischen Anteil und ist im Altersguthaben Total enthalten.

Das Altersguthaben nach BVG wird mit dem vom Bundesrat festgelegten Zinssatz verzinst.

Das Altersguthaben Total wird mit dem vom Stiftungsrat im Dezember beschlossenen Zinssatz verzinst.

7 Wohneigentumsförderung

Der **maximal mögliche Vorbezug** entspricht bis Alter 50 dem Stand des Altersguthabens per 01.01. und kann für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum bezogen oder verpfändet werden. Ab Alter 50 entspricht der maximal mögliche Vorbezug mindestens der Hälfte des vorhandenen Altersguthabens.

Ein Vorbezug ist nur alle 5 Jahre möglich. Liegt der letzte Vorbezug weniger als 5 Jahre zurück, wird der Wert 0 angegeben. Wurden Einkäufe getätigt, ist innerhalb dreier Jahre der Kapitalbezug nicht möglich.

8 Steuerabzugsfähige Einlage in die Vorsorge

Die **maximal mögliche Einlage** kann in der Regel vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Beachten Sie das «Merkblatt Einkauf von Beitragsjahren» und füllen Sie ein Antragsformular aus.

Ist die Höhe der maximalen reglementarischen Leistung bereits erreicht oder wurde ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt, beträgt die maximal mögliche Einlage Null.

9 Rentenleistungen der beruflichen Vorsorge grafisch dargestellt

Die Höhe der Leistungen bei Invalidität, Tod und Alter hängt von der Definition der Leistungen im Vorsorgeplan ab. Ein Leistungsfall infolge Krankheit ist immer mit einer finanziellen Einbusse im Vergleich zum letzten Jahreslohn verbunden. Zu diesen grafisch dargestellten Werten kommen die Leistungen aus der 1. Säule dazu.

10 Leistungspflicht

Ob eine Leistungspflicht für die pensionskasse pro besteht, ergibt sich ausschliesslich aus dem Vorsorgereglement.